



Stellungnahme des KJR-Vorstands zum Antrag des VCP Lechrain vom 13.04.2022 für die Frühjahrsvollversammlung am 10.05.2022

Liebe Delegierte und Freund:innen der Jugendarbeit,

Die Vorstandschaft des KJR Weilheim-Schongau spricht sich gegen den Antrag auf Erhöhung der „förderfähigen Tagessätze für Teilnehmerinnen und Jugendleiter [...]zum nächstmöglichen Zeitpunkt um 30 %“ aus.

Begründung:

1. Eine Anhebung der förderfähigen Tagessätze um 30% wäre eine Erhöhung, die einem Vielfachen der derzeitigen Inflation in Bayern von 7,8% entspricht. Anders als in der Antragsbegründung dargelegt, ist „die Bezuschussung im Landkreis [auch nicht] konstant“. Eine Anpassung des Zuschusssatz für Freizeitmaßnahmen wurde zum 01.01.2022 vorgenommen. Der förderfähige Zuschusssatz wurde um 9,375% von 3,20 € auf 3,50 € angehoben. Im Zuge dessen wurde auch die Grundförderung für Jugendverbände um 33% angehoben.
2. Eine Erhöhung des Zuschusssatzes um 30% würde die gebildeten Rücklagen in nur 2,5 Jahren auf Null setzen – das Haushaltsvolumen würde dann bis zum 31.12.2024 reichen. Danach könnten Senkungen der Zuschusssätze drohen.
3. Der Vorstand des KJR ruft die Verbände dazu auf, etwaige Mehrkosten ggf. durch Drittmittelförderungen (KJR Topf für Projekte und Veranstaltungen; BJR-Förderung; BezJR-Förderung; Aktivierungskampagne; Stiftungen...) zu decken. Gerne sind wir dabei auch behilflich und versuchen Anreize zu schaffen Drittmittel zu nutzen. So haben wir im Nachtragshaushaltsplan 2022 z.B. das Volumen des Zuschusstopf für Projekte und Veranstaltungen (KJR WM-SOG) um 1.500 € angehoben.

Weilheim, 25.04.2022

Dominikus Zöpf / Vorsitzender im Namen der KJR-Vorstandschaft